

Anmeldung zum Piuspark Run 2023

am 23. September

Hiermit melde ich das Kind/ die Kinder verbindlich zum Piuspark Run 2023 an.

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Ich werde die Startgebühr in Höhe von € 3,00 (pro teilnehmendem Kind bis 16 Jahre) bis spätestens 22.09.2023, 0:00 Uhr, auf untenstehendes Konto des Freundeskreis Piuspark e.V. überweisen oder am 23.09.2023 vor dem Start bar am Pavillon entrichten

Kontoinhaber: Freundeskreis Piuspark e.V.

Bankinstitut: Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt

IBAN: DE93 7215 0000 0054 3337 94

Mir ist bewusst, dass die Anmeldung des Kindes/der Kinder erst nach Zahlung der Startgebühr gültig und ein Start somit nur nach Bezahlung des Geldbetrags zulässig ist. Es ist auch möglich, die Startgebühr bar am Starttag zu den unten genannten Zeiten zu bezahlen.

Der Lauf startet um 13:30 Uhr am Pavillon des Freundeskreis Piuspark e.V. Ich werde mich zwischen 11:30 und spätestens 13:00Uhr beim Pavillon einfinden und das Startarmband abholen.

Ich habe die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Des Weiteren stimme ich der Nutzung der oben angegebenen Daten zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung zu.

Unterschrift

Diese verbindliche Anmeldung ist unterzeichnet per Mail an Freundeskreis Piuspark e.V. zu schicken.

Teilnahmebedingungen/Haftungsausschluss

§1 Anwendungsbereich/ Grundsätzliche Regelungen

Nachfolgende Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem/der Teilnehmenden und dem Veranstalter.

Der Veranstaltung liegen die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Regelungen zugrunde.

§2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich nur über die Zusendung dieses unterzeichneten Anmeldeformulars an freundeskreis-piuspark@gmx.de

Die Anmeldung ist grundsätzlich erst nach Eingang der Startgebühr in Höhe von € 3,00 auf dem Konto des Freundeskreis Piuspark zulässig.

Vor dem Start muss ein Startarmband an der Ausgabestelle am Pavillon des Freundeskreis Piuspark e.V. abgeholt werden. Die Ausgabestelle wird am 23.9. zwischen 11:30 und 14:30 Uhr besetzt sein.

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Daten des Teilnehmers zu erheben, sollte dies im Rahmen behördlicher Vorgaben erforderlich sein.

§3 Pflichten der/des Teilnehmenden

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmenden gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vorzunehmen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der/die Teilnehmende erklärt verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der/die Teilnehmende erklärt, dass er körperlich fit ist, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat. Dem/der Teilnehmenden ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt. Der/die Teilnehmende erklärt sich bereits jetzt einverstanden damit, dass er/sie während des Piuspark Run auf seine/ihre Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalles und/oder bei Erkrankungen im Verlaufe des Rennens ratsam sein sollte.

Parken von KFZ erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr und nur auf den hierfür freigegebenen Flächen. Ein Parken innerhalb des Piusparks (bspw. auf Wegen oder Grünflächen) ist ausgeschlossen.

§4 Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter haftet lediglich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Diese Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der/die Teilnehmende stellt den Veranstalter sowie dessen Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zwecke vertraglich verbunden ist, von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten vom Teilnehmer verursachte Schäden aufgrund seiner Teilnahme an der Veranstaltung erleiden.

Der/die Teilnehmende ist für seine Anreise zu der Veranstaltung selbst verantwortlich. Er parkt sein Kfz ausdrücklich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter erklärt ausdrücklich, dass eine diesbezügliche Haftung ausgeschlossen ist.

Der Veranstalter übernimmt, wie bereits unter § 4 festgehalten, keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der/die Teilnehmende wird darauf hingewiesen, dass er für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst Sorge zu tragen hat.

§5 Ausfall/Änderung der Veranstaltung

Der Veranstalter kann die Veranstaltung ändern, zeitlich verzögert starten oder absagen, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen am Renntag unsicher sind. Müssen Änderungen der Veranstaltung (beinhaltet auch die Verschiebung auf einen anderen Termin und die Umsetzung eventueller behördlicher /gesetzlicher Vorgaben) aufgrund behördlicher Anordnung, Änderung der Genehmigung, höherer Gewalt, Bedingungen der Wettkampfstrecke, Sicherheitsgründen, oder aus jedem anderen Grund, der außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegt, erfolgen oder die Veranstaltung abgesagt werden, so hat der/die Teilnehmende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft. Muss die Veranstaltung abgesagt werden und ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten (Veranstaltungsabsage aufgrund höherer Gewalt, Epidemien, Pandemien oder einer sonstigen Gefährdungslage für Teilnehmer, Zuschauer und Helfer) so wird das Startgeld zurückerstattet.

§6 Datenerhebung und Datenverwertung

Der/die Teilnehmende erklärt sich einverstanden damit, dass die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich der medizinischen Betreuung verarbeitet werden. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis/Platzierung des Teilnehmers zur Darstellung von Starterlisten und Ergebnislisten veröffentlicht.

Der/die Teilnehmende überträgt mit seiner Anmeldung das Recht an den Veranstalter und erteilt ihm die Erlaubnis die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung vom Veranstalter, der vom Veranstalter beauftragten Unternehmen oder den von Medien gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichen. Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter.

§7 Salvatorische Klausel/Erfüllungsort/Anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung gilt automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und gesetzmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters.

Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.